

Manthe, Barbara (2026). Terror von rechts. Die Geschichte einer andauernden Gefahr

München: C.H. Beck. 383 Seiten, ISBN: 978-3-406-84624-3, 29,90 Euro

von Marcus Schotte

Die Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 veränderte die Wahrnehmung rechter Gewalt in Deutschland grundlegend. Trotz umfassender Aufarbeitung bleibt der Komplex jedoch bis heute unvollständig aufgeklärt und der Rechtsfrieden gestört. Stattdessen offenbart sich eine ungebrochene Kontinuität rechten Terrors, begleitet von einer schleichenden Normalisierung illiberaler Ansichten in der Mitte der Gesellschaft. Seit dem Ende des NSU werden 49 Todesopfer rechter Gewalt (Amadeu Antonio Stiftung)¹ und 54 Fälle von Rechtsterrorismus (CeMAS)² gezählt. Die Statistik der Politisch motivierten Kriminalität verzeichnet für das Jahr 2025 bei insgesamt 41.072 Straftaten mit 1.521 Gewaltdelikten den höchsten Stand seit 2016 (BT-Drs. 21/4105, S. 25). Vor diesem Hintergrund rekonstruiert Barbara Manthe die verdrängte Geschichte des bundesdeutschen Rechtsterrorismus von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart.

Gestützt auf staatliches Schriftgut, Medienberichte und parlamentarische Dokumente integriert die Arbeit die vernachlässigte Opferperspektive. Rechtsterrorismus versteht Manthe nicht als randständiges Phänomen, sondern als strukturellen Bestandteil der Gesellschaft und dauerhafte Bedrohung. In Abgrenzung zur „situative[n] rechtsradikale[n] Straßengewalt“ der 1990er-Jahre definiert sie diesen als „schwere Gewalt mit Symbolcharakter gegen Personen oder Objekte durch konspirativ agierende Gruppen oder Einzelpersonen“, die „rechtsradikale Ziele [formulieren]“ oder „in ein rechtsradikales Milieu eingebunden [sind]“ (S. 16). Abweichend von der normativen Extremismustheorie favorisiert Manthe den Begriff des Rechtsradikalismus, um auch antidemokratische Tendenzen jenseits fest etablierter Szenen zu erfassen. Durch den Blick auf die „Widersprüche, Ambivalenzen und Multidimensionalitäten“ (S. 11) der bundesdeutschen Demokratisierung gelingt ihr eine gesellschaftsgeschichtlich ausgerichtete Gesamtdarstellung gegen das Verdrängen und Vergessen.

Ein wiederkehrendes Muster politischer Verharmlosung deckt Manthe bereits für 1946/47 auf: Anschläge auf Spruchkammern wurden als unorganisierte „Lausbubenstreiche“ (S. 25) bezeichnet, während die nationalsozialistisch indoktrinierten jungen Männer im Rückblick als Wegbereiter für spätere Terroristengenerationen zu sehen sind. In der frühen Bundesrepublik verhinderte der antikommunistische Grundkonsens eine konsequente Strafverfolgung, sodass etwa Mitglieder des CIA-finanzierten Technischen Dienstes 1957 straffrei blieben. Erst die antisemitische „Schmierwelle“ (1959/60) erzwang Reaktionen: Da nun Jugendliche ohne eigene Diktaturerfahrung zu Täter:innen wurden, reagierte der Staat mit bildungspolitischen Aufklärungsprogrammen und demonstrativer Härte. Dass Rechtsextremismus dennoch weiter marginalisiert wurde, zeigt das Attentat auf Rudi Dutschke (1968), das losgelöst vom NPD-Aufstieg einem psychisch gestörten Außenseiter zugeschrieben wurde.

1 Vgl. www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/.

2 Vgl. <https://report.cemas.io/terror/de/cases/filters>.

Kennzeichnend für die 1970er-Jahre ist der strukturelle Wandel der Szene von einer parteiorientierten Bewegung zu einer militanten Untergrundstruktur mit international vernetzten Akteur:innen. Am Beispiel der Wehrsportgruppe Hoffmann beschreibt Manthe eine kontinuierliche Professionalisierung bis zum bewaffneten Terrorismus. Die Gewaltdynamik von 1980/81 mit dem Oktoberfestattentat, dem antisemitischen Doppelmord von Erlangen sowie den Anschlägen der Deutschen Aktionsgruppen offenbarte strukturelle Defizite der Ermittlungsbehörden: Eine Fixierung auf Einzeltäter-Theorien und das Opferumfeld blockierte die Aufklärung. Als der Terror Ende des Jahrzehnts einer jugendkulturellen Alltagsgewalt wich, blieb deren gefestigte Ideologie behördlich unerkannt.

In der Nachwendezeit verstetigten sich Rassismus als zentrales Tatmotiv sowie Brandanschläge und nicht-terroristische Straßengewalt als primäre Aktionsformen. Hoyerswerda und Rostock, Mölln und Solingen stehen stellvertretend für eine Gewalteskalation, die selbst durch die Asylrechtsverschärfung von 1993 nicht eingedämmt wurde. Begleitet wurde dies von einer Entpolitisierung durch die Bundesregierung, die die Taten als unpolitische Jugendgewalt bagatellierte und an eine „akzeptierend[e] Jugendarbeit“ (S. 173) delegierte, was ungewollt Freiräume für rechtsterroristische Strukturen schuf. Ab Mitte der 1990er-Jahre konsolidierte sich v. a. in den neuen Bundesländern über Freie Kameradschaften und Netzwerke wie Blood & Honour eine militante Szene. Strategisch vollzog sich der Übergang zum Terrorismus über das Konzept des *leaderless resistance*, das die Basis für das 1998 untergetauchte NSU-Trio bildete. Dessen Verbrechenstriebe wurden durch ein intransparentes V-Mann-System, einen starren Extremismusbegriff und institutionellen Rassismus begünstigt, was zu einer Täter-Opfer-Umkehr und einer fortgesetzten Viktimisierung der Betroffenen führte. Ohne strukturelle Reformen der Sicherheitsorgane konnte die Szene über ein Jahrzehnt ungestört im Untergrund expandieren.

Ausgelöst durch die Migrationsdebatten von 2015/16 begann eine neue Phase des Rechtsterrorismus, dessen Gewalt sich verstärkt gegen Migrant:innen und politisch Verantwortliche wie Walter Lübcke (2019) richtete. Charakteristisch für diesen Zeitraum ist die Koexistenz klassischer Zellen (Gruppe Freital) neben digitalen Vernetzungsräumen (Halle 2019) sowie Phänomenen der „Hybridradikalisierung“ von Einzeltäter:innen ohne feste Szenebindung (Hanau 2020). Die Verbreitung von Verschwörungserzählungen seit der COVID-19-Pandemie und dem 7. Oktober 2023 führte zu einer Verschmelzung radikaler Milieus. Neue Gruppierungen wie die Patriotische Union, deren Netzwerke bis in die Sicherheitsbehörden und Politik reichten, planten einen gewaltsamen Systemumsturz. Erst diese Gewaltwelle initiierte eine Verschärfung des staatlichen Vorgehens und erhöhte die Sichtbarkeit der Betroffenen.

Die Herausforderung, die „Dynamik und Wandelbarkeit“ sowie die „historische Dimension und innere Logik“ (S. 294) des Rechtsterrorismus zu erkennen, bewältigt Manthe überzeugend. Der Längsschnitt über acht Jahrzehnte macht den permanenten strukturellen Wandel bei gleichzeitiger Kontinuität dieser Gewalt greifbar und verortet sie in der gesellschaftlichen Mitte. Die Tragfähigkeit dieser Synthese stößt jedoch durch die Beschränkung auf die westdeutsche Perspektive an konzeptionelle Grenzen. Historische Analogien zur Weimarer Republik bleiben ebenso ein Desiderat wie die systematische Ausleuchtung transnationaler Vernetzungen. Schwerer wiegt die Auslassung der Geschichte des Rechtsextremismus in der DDR während der 1980er-Jahre. Wie Stefan Wellgrafs Untersuchung „Staatsfeinde“ (2026, Ch. Links Verlag) demonstriert, die rechte Subkulturen als Reaktion auf staatliche Repression deutet, lässt sich die ostdeutsche Nachwendegewalt ohne diese vorge-

lagerte Entwicklung kaum schlüssig erklären. Das stellt das Gliederungskonzept an dieser Stelle infrage, ohne dass dadurch das Verdienst der Arbeit geschmälert wird. Indem der Band konventionelle Narrative aufbricht, bietet er der Forschung ein solides Fundament und leistet einen Beitrag zu einer opferzentrierten Erinnerungsarbeit, die als gesellschaftliche Aufgabe bestehen bleibt.

